

Empfänger

Stadtgemeinde
Schwechat

Rathausplatz 9
2320 Schwechat

E-Mail: stadtgemeinde@schwechat.gv.at

SCHWECHAT

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Auskunftersuchen gem. Art. 15 DSGVO

Auskunftersuchen gem. Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht, einmal im Jahr eine kostenlose Kopie über den Gegenstand der Sie betreffenden Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu erhalten. Für darüberhinausgehende Kopien ist die Gemeinde berechtigt, ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten zu verrechnen (Art 15 Abs 3 iVm Art 12 Abs 5 DSGVO).

Bitte beachten Sie, dass aus Datenschutzgründen eine Datenauskunft nur nach einer eindeutigen Identitätsfeststellung möglich ist.

Sie erhalten die gewünschte Datenauskunft an die von Ihnen bekanntgegebene Zustelladresse.

Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung der Stadtgemeinde Schwechat.

Fragen zum/zur Antragsteller/in

Akademischer Grad vorgestellt	
Familiename/ Nachname *	
Vorname *	
Akademischer Grad nachgestellt	
Geburtsdatum *	
E-Mail-Adresse	

Angaben zum aktuellen Wohnsitz (= Zustelladresse)

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *

Nachstehende Auskunft wird begehrt

Fragen zur gewünschten Auskunft

Beziehung zur Gemeinde

- Aktueller oder früherer Wohnsitz in der Gemeinde
- Aktueller oder früherer Liegenschaftsbesitz in der Gemeinde
- Aktuelles oder früheres Vertragsverhältnis mit der Gemeinde (z.B. Gemeindewohnung, Auftragnehmer, Dienstverhältnis etc.)
- Vorvertragliches Verhältnis mit der Gemeinde (z.B. Bewerbung um ein Dienstverhältnis, Bewerbung um eine Gemeindewohnung etc.)
- Sonstiges Verhältnis zur Gemeinde: _____

Wie geht es weiter?

Sie erhalten längstens binnen einem Monat eine Auskunft, ob personenbezogene Daten von Ihnen in der Stadtgemeinde Schwechat verarbeitet werden. Sollte dies der Fall sein, werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten an die von Ihnen bekanntgegebene Zustelladresse übermittelt.

Welche Rechte haben Sie in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer Daten?

Sie haben grundsätzlich das Recht, im Zusammenhang mit den Sie betreffenden personenbezogenen Daten eine Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen sowie Widerspruch gegen eine bestimmte Verarbeitung einzulegen (Art 16 bis 21 DSGVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen. Das gilt insbesondere, wenn Sie sich im Zusammenhang mit der Geltendmachung des Auskunftsrechts benachteiligt fühlen (Art 15 Abs 1 lit f DSGVO).

Die Geltendmachung und Abwicklung von Betroffenenrechten gem. DSGVO wird von der Gemeinde in Entsprechung der Rechtslage dokumentiert und für die Dauer von drei Jahren in geeigneter Weise, sicher und vor dem Zugriff von unberechtigten Dritten geschützt, aufbewahrt.

Bestätigung der Richtigkeit oben genannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

(Dieser Abschnitt ist von der Gemeinde auszufüllen.)

Identitätsfeststellung des Antragstellers/der Antragstellerin erfolgt durch

Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises ist erforderlich

- Reisepass Nr. _____
- Personalausweis Nr. _____
- Führerschein Nr. _____
- Identität konnte nicht eindeutig festgestellt werden